

Referenzen Auszug

Seehotel Schiff, Mannenbach

Hotel Restaurant Glärnisch Hof, Horgen

Seemöve, Göttingen

Restaurant Ribli, Oppikon

Schweizerische Bodensee-Schiffahrtsgesellschaft, Romanshorn

Hotel Flora Alpina, Vitznau

Einführung der Arbeitssicherheit intern im Betrieb.

(EKAS Richtlinie Nr. 6508)

- Bestandesaufnahme (EKAS-Fagebogen)
- Regelung der Verantwortung
- Erstellen der Funktionsbeschreibungen
- Orientierung der Mitarbeiter, Abgabe Dokumentation, Info-Brief
- Kontrolle PSA/ TEG
- Betriebsbegehung, Aufzeigen von Gefahren
- Planung der weiteren Schritte
- Fragestunde
- Die Durchführung erfolgt zur Einbindung in ein Qualitäts-Management-System (ISO, Q3)
- Auf Wunsch auch an Hand des Branchenordners unter Berechnung des Mehraufwandes.

Zeitaufwand vor Ort ca. 3 Std.

Pauschal ab
(nicht MwSt-Pflichtig)

Fr. 800.—



Qualitätsmanagement
Arbeitssicherheit

Jean-Claude Frei
QM-Organisator Tourismus
Bildfeldstrasse 14a
9552 Bronschhofen
079/ 327 56 70
jcfrei@tbwil.ch



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Branchenlösung wurden verschiedentlich einige im Folgenden dargestellte Fragen gestellt:

Alternativen zur Branchenlösung:

Will ein Gastgewerbebetrieb die Branchenlösung des Gastgewerbes nicht übernehmen, stehen ihm verschiedene Möglichkeiten offen. Er kann sich der Branchenlösung einer ähnlichen anderen Branche anschliessen, wobei gemäss heutigem Stand dazu kaum eine geeignete Auswahl besteht. Im weiteren kann er eine betriebspezifische Lösung anstreben. Dies bedingt allerdings eine Gefahrenanalyse, welche heute nur in Ausnahmefällen durch einen Mitarbeiter aus dem Gastgewerbe ohne vertiefte Ausbildung in Arbeitssicherheit durchgeführt werden kann.

Minimale Ausbildung:

Für den Betriebsleiter bzw. die Kontaktperson für die Arbeitssicherheit (KOPAS).

Bis zum 31. Dezember 2004 fordert die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) weder von den Betriebsleitern noch den Kontaktpersonen für die Arbeitssicherheit (KOPAS) den Nachweis einer eigentlichen Ausbildung in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Zur Einführung der Branchenlösung genügen die in den Betriebsanleitungen dargestellten Informationen. Mit diesen können im Selbststudium oder nach einem Einführungskurs die notwendigen Tätigkeiten durchgeführt werden.

Zwangsmassnahmen bei Nichtumsetzung:

Kommt der Betriebsleiter seinen Verpflichtungen nicht nach, verfügt das Durchführungsorgan die erforderlichen Massnahmen nach Art. 11c der VUV. Im Extremfall müssen die Vorgaben des Subsidiärmodells verfügt und durch den Betrieb weiter umgesetzt werden. Diese sehen einen minimalen Einsatz von Arbeitsärzten im Gastgewerbe während einer Einsatzzeit von 0.05 Stunden pro Arbeitnehmer und Jahr vor. Zudem muss er einen Sicherheitsingenieur bei einem Prämiensatz der Berufsunfälle von 10 % während 2,5 Stunden pro Arbeitnehmer und Jahr beauftragen. Bei einem Betrieb von 50 Mitarbeitenden bedeutet dies jährliche Kosten von rund 15'000.- Franken.

Was ist gefordert?

Sicherheit und Gesundheitsschutz sind eine Führungsaufgabe Gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG Art. 82) und Arbeitsgesetz (ArG Art. 6) hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass in seinem Betrieb «zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten» und zum «Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer» alle erforderlichen Massnahmen getroffen werden.

Zu Recht hat der Gesetzgeber die Verantwortung für die Unfall- und Krankheitsprävention dem Arbeitgeberübertragen. Denn die Sicherheitskultur in einem Unternehmen wird geprägt durch die Geschäftsleitung und das Kader. Entscheidend ist, dass die Verantwortungen und Aufgaben, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz wichtig sind, im Managementsystem des Unternehmens verankert werden. .

Kernstück des Sicherheitssystems ist eine Art Führungshandbuch (in elektronischer Form oder auf Papier), das es der Betriebsleitung erlaubt, bei der Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz den Überblick zu behalten, Prioritäten zu setzen und vor allem nachhaltige Massnahmen zu treffen.

Der Aufbau eines betrieblichen Sicherheitssystems, wie es im Rahmen der ASA-Bestimmungen gefordert wird, konzentriert sich im Wesentlichen auf drei Schritte:

1. Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung: Zuerst muss Klarheit über die betriebspezifischen Gefährdungen geschaffen werden. Die Risiken sind systematisch zu ermitteln und zu beurteilen, dann sind darauf abgestimmte Sicherheitsmassnahmen festzulegen.
2. Sicherheitssystem etablieren: Mit einem betrieblichen Führungskonzept (Sicherheitshandbuch) schafft der Unternehmer die Voraussetzungen, um auf der Basis der Risikobeurteilung Unfälle und Gesundheitsschäden vorausschauend zu verhindern bzw. die Wiederholung von eingetretenen Störfällen nachhaltig zu vermeiden. In diesem Führungskonzept sollen die 10 Elemente enthalten sein, die im nächsten Abschnitt beschrieben werden.
3. Massnahmen und Umsetzungskontrolle: Grundlage für die Umsetzung wie auch für die Umsetzungskontrolle ist der «Massnahmenplan». Durch die kontinuierliche Aktualisierung des Massnahmenplans wird eine stetige Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen erreicht.

Es versteht sich von selbst, dass sich ein solches Sicherheitssystem nicht von heute auf morgen etablieren lässt. Rom wurde auch nicht in einem Tag erbaut. Es ist jedoch wichtig, von Anfang an nach einem klaren Konzept zu arbeiten. Das bringt mehr Erfolg, als bloss punktuell einzelne Sicherheitsmassnahmen anzuordnen.

1. Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele
stehen am Anfang jeder Verbesserung

2. Sicherheitsorganisation
regelt die Aufgaben und Kompetenzen

3. Ausbildung, Instruktion, Information
befähigen zu richtigem Handeln

4. Sicherheitsregeln
setzen die Leitplanken

5. Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung
zeigt auf, wo es gefährlich werden kann

6. Massnahmenplanung und -realisierung
eliminiert oder reduziert die Gefahren

7. Notfallorganisation
hilft, den Schaden zu minimieren

8. Mitwirkung
heisst, die Betroffenen zu Beteiligten machen

9. Gesundheitsschutz
wird oft vernachlässigt, ist aber wichtig

10. Kontrolle, Audit
überprüft, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden